

PROTOKOLL

über die Sitzung der Gemeindevertretung am Dienstag, dem 3. April 2001 um 19.30 Uhr im Gemeindeamt Anthering, 2. Stock.

- Anwesend: Bürgermeister Ing. Alois Ehrenreich
Vizebürgermeister Dr. Hans Draxl
- Gemeinderäte: Peter Kraibacher, Franz Gschaider, Christoph Canaval, Georg Auer,
Roman Schörghofer
- Mitglieder: Harald Haberl, Harald Humer, Margit Haider, Rosemarie Schiefer
Franz Weigl, Hermann Frauenlob, Josef Pichler,
Johann Kaschnitz, Gerhard Lebesmühlbacher,
Herbert Stadler
- Entschuldigt: GV. Johann Dürnberger, GV. Kurt Hofer
- Schriftführer: Ing. Johann Mühlbacher

TAGESORDNUNG

1. Bericht des Überprüfungsausschusses
2. Fragestunde der Gemeindebürger
3. Genehmigung des Protokolles vom 19.12.2000
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Jahresrechnung 2000
6. Behandlung der Anträge der SPÖ-Ortsgruppe Anthering vom 9.01.2001
 - a) Handlauf beim Gemeindeamt
 - b) Gehweg im Friedhof
7. Grundstücksverkauf Baulandmodell Horneggergründe
8. Übernahme der Privatstraßen Baulandmodell Horneggergründe
9. Rahmenverträge mit der Salzburg AG.
10. Einzelbewilligung gem. § 24/3, Sbg. Raumordnungsgesetz, zum Anbau eines Wintergartens beim Objekt Leberersiedlung 7, auf GP. 1576/4, KG. Anthering
11. Berichte aus den Ausschüssen
12. Allfälliges

Sitzungsverlauf – öffentlicher Sitzungsteil:

Der Bürgermeister eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung, stellt die Beschlußfähigkeit fest und gibt bekannt, dass die Tagesordnung mit der Einladung per Post zugegangen ist.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die mit der Einladung zugegangene Tagesordnung zu ergänzen ist und als erster Punkt der „Bericht des Prüfungsausschusses“ behandelt werden soll. Die weiteren Tagesordnungspunkte folgen laut der zugegangenen Tagesordnung. Zur Änderung der Tagesordnung wird von den Mitgliedern der Gemeindevertretung die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister geht daher in die Tagesordnung ein.

Zu Pkt. 1.)

Bericht des Prüfungsausschusses siehe nicht-öffentlicher Teil der Sitzung

Zu Pkt. 2.)

Unter dem Tagesordnungspunkt „Fragestunde der Gemeindebürger“ werden keine Anfragen gestellt.

Zu Pkt. 3.)

Auf die Frage des Bürgermeisters, ob das Protokoll vom 19.12.2000 verlesen werden soll, wird von den Fraktionen festgestellt, dass dies nicht notwendig ist, weil Gleichschriften an die Mitglieder der Gemeindevertretung rechtzeitig zugestellt wurden.

Auf die Frage des Bürgermeisters, ob Berichtigungen vorzunehmen sind, erfolgt folgende Wortmeldung:

GV. Schiefer teilt mit, dass sie keine Abschrift des Protokolles zugesandt erhalten hat und dies noch nachgeholt werden soll.

Der Bürgermeister stellt diesbezüglich fest, dass dies umgehend durch das Gemeindeamt veranlaßt wird.

Da Berichtigungen zum Protokoll nicht vorzunehmen sind, wird vom Bürgermeister festgestellt, dass das Protokoll in der vorliegenden Form als genehmigt gilt.

Zu Pkt. 4.)

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an den Vizebürgermeister.

Der Vizebürgermeister übernimmt den Vorsitz und ersucht den Bürgermeister um seinen Bericht.

Der Bürgermeister berichtet:

- a) Über den vorliegenden Endbericht betreffend das Salzburger Landesstraßenübernahme-Programm 2001, wonach die beiden beantragten Straßenübernahmen in Anthering gegenstandslos geworden sind.
- b) Über ein Schreiben der AKZENTE Salzburg betreffend das Bildungsprogramm für das Jahr 2001 für diverse Bildungs- und Jugendinstitutionen.
- c) Über ein Schreiben der EUREGIO bezüglich der aufgelegten Broschüre Jugendzentren und Jugendtreff in der EUREGIO.

- d) Über ein weiteres Schreiben der EUREGIO bezüglich der offiziellen Präsentation des Entwicklungskonzeptes für die EUREGIO, welche am 1.2.2001 in der Salzburger Residenz stattgefunden hat.
- e) Über die durchgeführte mündliche Verhandlung des Amtes der Salzburger Landesregierung bezüglich Umbau des Dachgeschosses in der Volksschule Anthering und Festlegung der weiteren vorgangsweise. Grundsätzlich bestehen gegen die Umnutzung des Dachgeschosses im Volksschulgebäude keine Bedenken. Im Zuge der Einreichplanung sind jedoch die brandschutztechnischen Fragen zu klären und die schulbehördliche Bewilligung einzuholen.
- f) Über ein Schreiben des Amtes der Salzburger Landesregierung bezüglich der Behindertenerholungsaktion für das Jahr 2001. Entsprechende Informationen wurden im Rundschreiben verlautbart.
- g) Über ein Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung bezüglich Reduzierung der Beratungsdienste bei der Mutterberatung in der Gemeinde Anthering. Hiezu wurde von Sprengelarzt Dr. Offner erklärt, dass die Mutterberatung in Anthering auch ohne Teilnahme einer Bediensteten der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung in gewohnter Weise durchgeführt wird.
- h) Über die abschließende Stellungnahme des verkehrstechnischen Amtssachverständigen bezüglich Anlegung eines Schutzweges über die Antheringer Landesstraße im Bereich der Kreuzung Stainachstraße. Darin wird festgestellt, dass auf Grund der erhobenen Verkehrsstärken und Fußgängerquerungen, der Anlageverhältnisse und der verkehrlichen Situation die Errichtung einer Querungshilfe in Form eines Schutzweges nicht empfohlen werden kann. Diesbezüglich ergänzt der Bürgermeister, das am 27.3.2001 eine mündliche Verhandlung bezüglich Verordnung eines Ortsgebietes Lehen im Bereich der Antheringer Landesstraße beantragt wurde. Ein Endergebnis liegt jedoch noch nicht vor. Seitens der Gemeinde wurde dabei jedoch gefordert, den Radwegebau entlang der Antheringer Landesstraße zu forcieren.
- i) Über eine Mitteilung des Magistrates Salzburg, wonach für die Entleerung der Schlachtmülltonnen im Bereich des Schlachthofes Bergheim auf Grund der BSE-Vorsorgemaßnahmen künftig anstelle von S 3.000,-- ca. S 17.000,-- bis S 20.000,-- zu bezahlen sind. Mangels einer anderen Einrichtung wurde von der Gemeinde mitgeteilt, dass die Einrichtungen im Bereich des Schlachthofes Bergheim weiterhin in Anspruch genommen werden.
- j) Dass die Leichenhausbetreuung seit Anfang März 2001 von Herrn Johann Moser, Acharting 11, durchgeführt wird. Im Vertretungsfall steht auch Herr Josef Klinger sen. gelegentlich zur Verfügung.
- k) Über die Jahreshauptversammlung der Wassergenossenschaft Anthering am 16.3.2001 und dabei behandelte Tagesordnung.
- l) Über das vorliegende Protokoll des Regionalverbandes Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden über die Verbandsversammlung am 14.3.2001 in Hallwang und die dabei behandelte Tagesordnung.
- m) Über ein Schreiben des Landesverbandes der Bienenzüchter Salzburgs betreffend diverser Pflanzungen im Auftrag der Gemeinde unter Berücksichtigung guter Nahrungsquellen für unsere Bienen. Diesbezüglich erfolgte ein Hinweis im Runschreiben.
- n) Über das vorliegende Protokoll der Treppelwegsitzung des Verbandes der Güterweggenossenschaften am 6..2001 und die dabei behandelten Tagesordnungspunkte.
- o) Über die Berechnung der anrechenbaren Ausgaben und Einnahmen bezüglich des Landesbeitrages zum Schuldendienst für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Anthering. Demnach wurde vom Land ein Förderbeitrag in der Höhe von ca. S 605.000,-- anerkannt. Dabei wurden die Ausgaben an den Wasserverband in der Höhe von ca. S 330.000,-- gefördert.

- p) Über das nunmehr vorliegende Prüfergebnis des ländlichen Straßenerhaltungsfonds hinsichtlich der Änderung der Gewichtsbeschränkungen auf diversen Gemeindestraßen. Nach weiteren Beratungen im Straßenausschuß werden die diversen Änderungen verordnet.
- q) Über die Einrichtung eines Verkehrsübungsplatzes zur Vorbereitung auf die Freiwillige Radfahrprüfung der Volksschüler, welche in Zusammenarbeit mit dem Kuratorium für Verkehrssicherheit im Bereich des Skaterplatzes eingerichtet wurde. Diesbezüglich wurden die entsprechenden Bodenmarkierungen angebracht und die notwendigen Verkehrszeichen angekauft. Die Firma Renault Traintinger hat sich grundsätzlich bereit erklärt, einen Beitrag zur Einrichtung dieses Verkehrsübungsplatzes zu leisten. Die genaue Höhe ist noch zu beraten.
- r) Über die Initiative des Bezirkshauptmannes Mag. Mayer bezüglich der Steinskulptur des Maunzteufels, welcher derzeit im Schloßpark des Schlosses Klessheim aufgestellt ist und an die Gemeinde Anthering als Leihgabe zur Verfügung gestellt werden soll. Zur Aufstellung soll in der Gemeinde Anthering ein entsprechender Platz gefunden werden und am 1. Juli 2001 anlässlich eines Festaktes nach Durchführung einer Projektwoche in der Volksschule Anthering übergeben werden.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GV. Humer regt an, dass bezüglich des Termines am 1. Juli noch eine Abstimmung mit dem Veranstaltungstermin des Waldfestes erfolgen soll.

GR. Schörghofer klagt über den zunehmenden Schwerverkehr über die alte Lamprechtshausener Bundesstraße im Bereich Fürweg und den diesbezüglich schlechten Straßenzustand.

Der Bürgermeister berichtet dazu, dass ein entsprechender Antrag auf Gewichtsbeschränkung an die Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung bereits gestellt wurde.

GR. Auer regt an, dass die Einrichtung eines Fußgängerüberganges im Bereich der Kreuzung Stainachstraße Antheringer Landesstraße im Zuge der Errichtung eines Geh- und Radweges in diesem Bereich erfolgen soll.

GV. Humer stellt die Frage, ob die Radfahrprüfung eine verpflichtende Angelegenheit der Gemeinde ist bzw. ob für die Einrichtung des Verkehrsübungsplatzes ein Kostenersatz gefordert werden kann.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass die Radfahrprüfung im Lehrplan vorgesehen und dies eine freiwillige Angelegenheit ist.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Vizebürgermeister übergibt daher den Vorsitz wieder an den Bürgermeister.

Zu Pkt. 5.)

Zu diesem Tagesordnungspunkt stellt der Bürgermeister fest, dass die nach der Gemeindeordnung vorgesehene Kundmachung der Jahresrechnung für das Jahr 2000 in der Zeit vom 27. März bis 3. April 2001 an der Gemeindeamtstafel erfolgte. Es erfolgte von einer Person eine Einsichtnahme.

Weiters wurde je eine Ausfertigung des Rechnungsabschlusses an die Fraktionen zugestellt.

Kassenleiter Andreas Pirner erläutert anhand einer Overheadfolie die Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen sowie außerordentlichen Haushaltes, die gewährten Subventionen, die Dauerschuldverpflichtungen sowie die Darlehens- bzw. Haftungsstände, sowie das Anlagevermögen der Gemeinde Anthering zur Jahresrechnung 2000.

Einnahmen Ordentlicher Haushalt	51.247.331,96
Ausgaben Ordentlicher Haushalt	51.187.956,98
Ist-Überschuß OH 2000	59.374,98
Einnahmen Außerordentlicher Haushalt	23.931.665,06
Ausgaben Außerordentlicher Haushalt	21.452.112,34
Ist-Überschuß 2000	2.479.552,72
- Fehlbetrag aus 1999	- 8.540.525,58
Ist-Fehlbetrag AOH 2000	- 6.060.972,86
Rest Vorschüsse/Verwahrgelder	- 168.942,79
Buchmäßiger Gesamtkassenstand	-6.170.540,67
Gewährte Subventionen 2000	886.064,51
Ursprüngliche Darlehenshöhe	128.644.274,--
Darlehenrest Jahresanfang	89.562.151,25
Zugänge	18.190.094,86
Tilgung	11.339.102,82
Darlehensrest Jahresende 2000	96.413.143,29
Dauerschuldverpflichtungen (Miete, Pacht)	277.283,17
Stand Haftungen Jahresanfang	31.155.581,92
Tilgung	1.899.699,15
Stand Haftungen Jahresende 2000	29.255.882,77
Zugänge Anlagevermögen laufendes Jahr	22.570.400,--
Abgänge laufendes Jahr	553.800,--
Abschreibung laufendes Jahr	7.697.377,--
Buchwert Anlagevermögen Jahresende	257.780.180,--

Die Gesamtübersichten der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen sowie des außerordentlichen Haushaltes sind dem Protokoll angeschlossen.

Der Nachweis über die Ausgabenüberschreitungen im ordentlichen Haushalt werden durchgearbeitet und die entsprechenden Erklärungen und Erläuterungen gegeben.

Ergänzend wird vom Bürgermeister festgestellt, dass der vom Gemeindereferat genehmigte Dienstpostenplan eingehalten wurde. Weiters wird auf die Aufstellung über die gewährten Subventionen der Gemeinde hingewiesen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Kraibacher stellt fest, dass für die Überschreitungen bezüglich der Kinderbetreuungseinrichtungen ein entsprechender Beschluß des Gemeindevorstandes nicht vorliegt.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass die Gemeinde zur Bezahlung der Kostenbeiträge gesetzlich verpflichtet ist und daher eine weitere Beschlußfassung nicht erforderlich ist.

GR. Kraibacher stellt weiters fest, dass unter der Bezeichnung „Gebäude Buswartehäuschen“ im Nachweis der Ausgabenüberschreitungen im außerordentlichen Haushalt ein weiterer Betrag in der Höhe von ca. S 149.000,-- aufgelistet ist und stellt die Frage, hinsichtlich der Zuordnung dieses Betrages.

Der Bürgermeister führt dazu aus, dass im abgelaufenen Jahr lediglich ein Buswartehäuschen errichtet wurde und es sich offensichtlich um eine falsche Zuordnung des Betrages handelt. Diesbezüglich erfolgt noch eine Klärung.

GR. Canaval ersucht um Aufklärung, dass unter dem Haushaltsansatz 850 unter Post 612 Instandhaltungskosten von Wasser und Kanalisationsanlagen in der Höhe von ca. S 390.000,-- aufgelistet sind. Daraus ist jedoch nicht ersichtlich, welcher Anteil der Wasserversorgung bzw. der Kanalisation zuzuordnen ist.

Kassenleiter Pirner stellt dazu fest, dass es sich nur um Instandhaltungskosten für die Wasserversorgung handelt. Die Aufwendungen für die Abwasserbeseitigung sind unter dem Haushaltsansatz 851 verbucht.

GR. Canaval stellt weiters die Frage, ob für die von der Gemeinde übernommenen Haftungen entsprechende Zahlungen vorzunehmen sind.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass verschiedene Darlehensnehmer (z.B. Reinhaltungsverband) entsprechende Darlehen zur Errichtung der Anlagen aufgenommen haben. Gemäß den jeweiligen Verbandsanteilen sind dann von den einzelnen Gemeinden die entsprechenden Haftungserklärungen abzugeben. Zahlungen sind jedoch nur dann von der Gemeinde zu übernehmen, wenn der Darlehensnehmer die entsprechenden Rückzahlungen nicht mehr leisten kann.

GR. Canaval bemängelt weiters, dass die Zuordnung der Investitionsbeträge unter dem Titel „Sportanlagen“ in der Gesamthöhe von ca. 28 Millionen Schilling nicht klar gegeben wäre.

Kassenleiter Pirner stellt dazu fest, dass unter dem Titel „Sportanlagen“ die Errichtung der Tennisanlage mit Jugendsporteinrichtung, sowie die Sanierung des Sportheimes unter dem Ansatz 262 verbucht sind. Eine Aufteilung auf die einzelnen Objekte erfolgte nicht. Dies wurde über den gesamten Zeitraum der drei Bauvorhaben so zugeordnet.

GR. Canaval stellt weiters fest, dass der Anlagennachweis und der Rechnungsabschluß geringfügig differieren.

Kassenleiter Pirner erläutert dazu, dass im Anlagennachweis geringfügige Anschaffungen nicht enthalten sind.

GR. Canaval stellt abschließend fest, dass der hohe Kassenkredit bei der Durchsicht der Jahresrechnung 2000 negativ aufgefallen ist. Durch diesen entstehen der Gemeinde relativ hohe Zinsbelastungen.

Bezüglich des vom Gemeindeferrat angeregten mittelfristigen Finanzplanes ersucht er diesen dringend, unter Berücksichtigung der diversen Vorhaben der Gemeinde, zu erstellen.

Bezüglich des Nachweises der finanziellen Bedeckung von Vergabebeschlüssen, welche über den Jahresvoranschlag hinausgehen, stellt er fest, dass entsprechend dem Einzeldeckungsprinzip die jeweilige Zuordnung sowie Bedeckung sicherzustellen ist. Hiezu verliest er den dazugehörigen Auszug aus der Salzburger Gemeindeordnung.

Im Anschluß daran erfolgt eine Diskussion über die Nachvollziehbarkeit der Bedeckung einzelner Vorhaben, welche im Laufe eines Jahres beschlossen werden. Bezüglich des außerordentlichen Haushaltes wird festgehalten, dass die einzelnen Vorhaben über mehrere Jahre laufen können und schließlich die Ausfinanzierung gegeben sein muß. Bezüglich des mittelfristigen Finanzplanes wird festgehalten, dass die Bearbeitung desselben bereits läuft, jedoch noch nicht abgeschlossen ist.

GR. Auer stellt für die ÖVP Fraktion fest, dass dem Rechnungsabschluß für das Jahr 2000 die Zustimmung erteilt wird und die einzelnen Überschreitungen nachträglich beschlossen werden sollen.

GR. Kraibacher stellt abschließend fest, dass die Vorziehung des Berichtes des Überprüfungsausschusses vor Behandlung der Jahresrechnung richtig gewesen ist. Bezüglich der Jahresrechnung sind alle Positionen geklärt. Bei künftigen Beschlüssen über Vergaben des Gemeindevorstandes soll verstärkt auf die finanzielle Bedeckung im Voranschlag geachtet werden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, die vorliegende Jahresrechnung zu beschließen.

Die Gemeindevertretung faßt mehrheitlich, bei Gegenstimme des GR. Canaval sowie der GV. Schiefer, folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters, sowie auf Grund der Willensbildung in den Fraktionen und der Diskussionsbeiträge, wird die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2000 der Gemeinde Anthering in der vorliegenden Form beschlossen.“

Zu Pkt. 6a)

Der Bürgermeister verliest den Antrag der SPÖ-Ortsgruppe Anthering vom 9.1.2001 bezüglich Anbringung eines Handlaufes (Geländer) beim Gemeindeamt.

Hiezu erfolgt anschließend eine allgemeine Diskussion mit dem Ergebnis, dass die Anbringung des beantragten Handlaufes begrüßt wird und diesbezüglich die Zustimmung erteilt wird.

Die Gemeindevertretung faßt einstimmig folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Antrag der SPÖ-Ortsgruppe Anthering sowie des Berichtes des Bürgermeisters wird die Anbringung eines Handlaufes, bzw. Geländers beim Eingang des Gemeindeamtes sowie beim Aufgang vom Parkplatz zum Stiegenpodest des Gemeindeamtes beschlossen.“

Zu Pkt. 6 b)

Der Bürgermeister verliest einen weiteren Antrag der SPÖ Ortsgruppe Anthering vom 9.1.2001 bezüglich Herstellung eines Gehweges im Friedhof zum Eingang der Pfarrkirche Anthering.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass generell das Problem der schmalen Zugangswege durch die bestehenden Gräber besteht. Weiters ist er der Meinung, dass nicht generell die Gemeinde für die Erhaltung und bauliche Gestaltung der Friedhöfe zuständig sein kann. Diesbezüglich wird ein Gespräch mit der Pfarre Anthering zu führen sein. Abschließend macht er den Vorschlag, die Angelegenheit im Gemeindevorstand zu beraten.

GR. Kraibacher stellt fest, dass nicht unbedingt ein Plattenbelag verlegt werden müßte, sondern dass eine mit einem bindigen Material geschotterte Weganlage hergestellt werden könnte.

Anschließend erfolgt eine Diskussion über die kürzlich angelegte Behindertenrampe beim ostseitigen Friedhofeingang in Zusammenschau mit den dahingehend eingegangenen Äußerungen der Bevölkerung.

Abschließend wird vereinbart, dass bezüglich der Anlegung eines befestigten Gehweges im Friedhof um die Pfarrkirche in der nächsten Sitzung der Gemeindevorstellung beraten wird.

Zu Pkt. 7.)

Bezüglich Ankauf eines Baugrundstückes beim Baulandmodell Horneggergründe ist folgende Bewerbung eingegangen.

Markus Dürnberger, Vogelfeldstraße 3 (geb. 17.9.1980)

Polizeilich gemeldet seit Geburt in Anthering

Derzeit wohnhaft in der elterlichen Wohnung Vogelfeldstraße 3.

Es besteht Eigenbedarf zur Errichtung eines Reihenhauses.

Derzeit förderungswürdig gem. Wohnbauförderung.

Da die Richtlinien zur Vergabe eines Baugrundstückes erfüllt sind wird beantragt, den Verkauf eines Grundstückes an Herrn Dürnberger Markus zu beschließen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

Eine dazugehörige Wortmeldung erfolgt nicht.

Die Gemeindevertretung faßt einstimmig folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird der Verkauf eines Grundstückes beim Baulandmodell Horneggergründe an Herrn Markus Dürnberger, Vogelfeldstraße 3, beschlossen.

Ein schriftlicher Kaufvertrag ist abzuschließen.“

Zu Pkt. 8.)

Der Bürgermeister berichtet über ein Ansuchen der Myslik WohnbauGmbH., bezüglich Übernahme der ausgebauten Aufschließungsstraßen innerhalb des Baulandmodelles Horneggergründe GP. 1224/5 und 1224/6, in das öffentliche Gut der Gemeinde Anthering. Es handelt sich dabei um Privatstraßen im Bauland, welche gemeinsam durch die Gemeinde Anthering und die Firma Myslik errichtet wurden und derzeit noch im Eigentum der Firma Myslik stehen. Gleichzeitig verpflichtet sich die Firma Myslik nach Abschluß der gesamten Bauarbeiten auf dem Grundstück Nr. 1224/3 auf ihre Kosten die jetzt durch die Gemeinde übernommenen Wegflächen mit einer 3-4 cm starken Feinasphaltschichte zu versehen.

Die Übernahme der Parzellen in das öffentliche Gut der Gemeinde soll bereits jetzt erfolgen, um die Zufahrten für die künftigen Reihenhäuser im Bereich des Firma Myslik in den jeweiligen Kaufverträgen einfacher regeln zu können.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

In einer Diskussion sprechen sich die Mitglieder der Gemeindevertretung für die Übernahme der beantragten Grundstückspartellen aus, jedoch ist sicher zu stellen, dass die Firma Myslik die Kosten für die Aufbringung der entsprechenden Feinasphaltschichte nach Abschluß der gesamten Bauarbeiten übernimmt.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, die Übernahme der beantragten Privatstraßenteile zu beschließen.

Die Gemeindevertretung faßt einstimmig folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Übernahme der Grundstückspartellen 1224/5 und 1224/6, je KG. Anthering, welche in der Natur ausgebaute Straßen zur Aufschließung des Baulandmodelles Horneggergründe darstellen, in das öffentliche Gut der Gemeinde Anthering, beschlossen. Nach Abschluß der Bauarbeiten auf der GP. 1224/3, KG. Anthering, sind von der Firma Myslik die Kosten für die Aufbringung der Feinasphaltschichte im Bereich dieser Wegpartellen zu übernehmen.“

Zu Pkt. 9.)

Der Bürgermeister berichtet über ein Schreiben des Salzburger Gemeindeverbandes bezüglich der Rahmenvereinbarungen mit der Salzburg AG über die Versorgung mit elektrischer Energie. Weiters berichtet er über den Entwurf einer Zusatzvereinbarung für die Tarifabnehmeranlagen in der Gemeinde Anthering inkl. der öffentlichen Beleuchtungsanlage. Für die Tarifabnehmeranlagen wird von der Salzburg AG der Faktor zur Berechnungsleistung von derzeit 0,75 auf nunmehr 0,45 verringert, was einer Senkung um 40% entspricht. Der Vertrag soll rückwirkend ab dem 1.12.2000 mit einem Vertragsende per 31.12.2002 abgeschlossen werden.

Für die öffentlichen Beleuchtungsanlagen wird ein Gesamtstrompreis in der Höhe von S 1,60 je kw/h beginnend mit 1.7.2000 und ebenfalls einem Vertragsende mit 31.12.2002 angeboten.

Der Bürgermeister verweist auf die Rahmenvereinbarung mit dem Salzburger Gemeindeverband und beantragt daher die Zusatzvereinbarungen mit der Salzburg AG zu beschließen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR.Canaval stellt fest, dass erst zum Ende des Jahres 2002 eine definitive Aussage hinsichtlich der Einsparungen durch die abgeschlossenen Zusatzvereinbarung getroffen werden kann.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Gemeindevertretung faßt einstimmig folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird der Abschluß der Zusatzvereinbarungen für öffentliche Beleuchtung sowie für Tarifabnehmeranlagen mit der Salzburg AG mit einer Laufzeit bis Ende des Jahres 2002 beschlossen.“

Zu Pkt. 10.)

Die Ehegatten Anna und Gerhard Steger, whft. in 5020 Salzburg, Bayernstraße 13, haben im Jahr 2000 das Wochenendhaus Leberersiedlung 7 käuflich erworben. Familie Steger beabsichtigt das Objekt künftig als Hauptwohnsitz zu nutzen. Zur Verbesserung der Wohnqualität soll daher am bestehenden Objekt ein Wintergarten zur Vergrößerung der Wohnnutzfläche angebaut werden.

Die Ver- und Entsorgung des Objektes ist aus den bereits bestehenden Anschlüssen gegeben (Wassergenossenschaft Anthering, Ortskanalisation, Salzburg AG.).

Seitens des Kulturbauamtes des Amtes der Salzburger Landesregierung liegt ebenfalls (vorbehaltlich der noch einzuholenden Baubewilligung) die Zusage vor.

Hinsichtlich der Übereinstimmung des geplanten Bauvorhabens mit dem räumlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Anthering wurde ein Raumordnungsgutachten von Ortsplaner Arch. Aichhorn eingeholt.

Demgemäß kann der Einzelbewilligung zugestimmt werden.

Das Raumordnungsgutachten der Arbeitsgruppe Raumplanung vom 28.3.2001 wurde an die Fraktionen zugesandt.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Schörghofer stellt fest, dass anstelle des Einzelbewilligungsverfahrens auch eine Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes unter Ausweisung einer Baulandfläche beantragt werden könnte. Aus zeitlichen Gründen wurde jedoch das gegenständliche Einzelbewilligungsverfahren beantragt.

GR. Kraibacher stellt die Frage, ob die gegenständliche Liegenschaft für den Eigenbedarf verwendet wird und ob beim geplanten Anbau die gesetzlichen Nachbarabstände eingehalten werden können.

Vom Bürgermeister wird dies bejaht.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, die beantragte Einzelbewilligung zu erteilen.

Die Gemeindevertretung faßt einstimmig folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die beantragte Einzelbewilligung gem. § 24/3 SROG zum Anbau eines Wintergartens beim Objekt Leberersiedlung 7, zur künftigen Nutzung des Objektes als Hauptwohnsitz erteilt.“

Für den Beschluß ist die aufsichtsbehördliche Genehmigung einzuholen.

Zu Pkt. 11.) a)

GV. Hermann Frauenlob berichtet anhand des vorliegenden Protokolles über die Sitzung des Umweltausschusses am 6.2.2001. Er berichtet, dass bezüglich der neu abzuschließenden Verträge mit der ARGEV ein Beschluß der Gemeindevertretung bei der nächsten Sitzung erforderlich ist. Weiters wurde über den Austausch der 90 liter Ringtonnen auf EU-Konforme Abfallbehälter gesprochen. Diesbezüglich wurde festgelegt, dass eine Information der Bürger erfolgt und versucht wird, einen gemeinsamen Einkauf zu organisieren.

Bezüglich der aufgestellten Papierbehälter wird berichtet, dass bei der Umweltberaterin ein Betrieb ersucht hat, einen eigenen Papierbehälter bereitzustellen.

Da bei diesem Betrieb sehr viel Papier anfällt wäre jedoch die Müllabfuhrordnung entsprechend anzupassen. Bezüglich Aufstellung der Altstoffsammelcontainer bei der Firma ADEG sind von der Gemeinde die entsprechenden baulichen Anlagen im Bereich des neuen Lebensmittelgeschäftes zu schaffen. Grundsätzlich wurde das Einvernehmen über die Verlegung der Altstoffsammelbehälter hergestellt.
Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Canaval stellt bezüglich der neu zu beschließenden Verträge mit der ARGEV fest, dass die darin enthaltenen Vertragsbedingungen schlechter wären als diejenigen des abgelaufenen Vertrages. Die Verträge werden vor Beschlußfassung entsprechend zu beraten sein.

Zu Pkt. 11 b)

GR. Margit Haider berichtet, dass vom Salzburger Hilfswerk ein neuer Informationsfolder erstellt wurde und dieser mit dem nächsten Rundschreiben an die Haushalte in Anthering zugesandt wird.

Die einzelnen Berichte aus den Ausschüssen werden von den Mitgliedern der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 12.)

GR. Auer regt an, dass bezüglich der ordnungsgemäßen Herstellung der Bepflanzung beim Geschäft ADEG gemäß dem Bebauungsplan entsprechende Nachforderungen gestellt werden sollen.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass diesbezüglich die Auflagen zu prüfen sind und allenfalls bei der Geschäftsleitung die auflagentgemäße Herstellung zu fordern ist.

GR. Gschaidner stellt die Frage bezüglich neuer Gewerbeansiedlungen im Gemeindegebiet.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass im Bereich der Gewerbestraße die Firmen Strobl-Kühler, sowie die Firma EDER (Spirituosenerzeugung) angesiedelt werden konnten. Darüberhinaus liegen nur diverse Anfragen vor.

GV. Humer stellt fest, dass das angebrachte Werbeschild bei der Firma Glas Fritsche sehr störend wirkt. Weiters ersucht er ein entsprechendes Hinweisschild im Bereich der Schule zum Sportplatz anzubringen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Bürgermeister schließt daher um 21.45 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer

Der Bürgermeister

Für die ÖVP

Für die SPÖ

Für die FPÖ

Für die Liste der sparsamen Verwaltung

